

Betreuungsvereinbarung¹ zur Erstellung einer Forschungsarbeit für eine angestrebte Dissertation

zwischen

Name (Ersteller einer Forschungsarbeit), Vorname

Martrikelnummer (FAU)

Geburtsdatum und Ort

Email

Telefon

und

Name (Betreuer, nach §5 FPromO Med), Vorname

Titel

Klinik/Institut/Abteilung

Mitbetreuung durch:

Im Falle, dass der Betreuer die FAU verlässt, wird die Betreuung übernommen von:

Name (**Ersatz-Betreuer**), Vorname

Titel

Thema/Arbeitstitel der angestrebten Forschungsarbeit:

Die Forschungsarbeit ist Grundlage zu einer Promotion zum:

Dr. med. Dr. med. dent. Dr. rer. biol. hum.

1. Inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan

s. Anlage. Im Falle einer strukturierten Promotion zum Dr. med. oder Dr. med. dent. in Life@FAU beträgt der Zeitraum der Forschungsarbeit mindestens 8 zusammenhängende Monate.

¹ Die Betreuungsvereinbarung verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten des Erstellers einer Forschungsarbeit für eine Dissertation und des Betreuers. Sie stellt auch **keine** Zulassung zur Promotion dar.

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Der Ersteller verpflichtet sich:

- Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/sonstige_satzungen/Praxis.pdf und www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/) und Gesetzes-Vorgaben einzuhalten.
- Den Zeit- und Arbeitsplan der Anlage dieser Vereinbarung einzuhalten sowie bei strukturierter Promotion Treffen nach den Vorgaben von Life@FAU mit dem Betreuer festzulegen
- Das Merkblatt zum Datenschutz des Universitätsklinikums Erlangen bzw. das Merkblatt zum Datenschutz und zur Datensicherheit an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (im Anhang dieser Vereinbarung) zu beachten.
- Die in der betreuenden Einrichtung (Klinik/Institut o.ä.) geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe, Radioisotopen, Strahlungsquellen, Gentechnik) zu beachten; gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
- Für experimentelle Arbeiten und Berechnungen ein Laborbuch zu führen, das alle Messdaten und Messanordnungen enthält. Dasselbe gilt für die Auswertung von klinischen Daten.
- Dem Betreuenden, gegebenenfalls auch dem Laborleiter, jederzeit Einsicht in die erarbeiteten Daten zu gewähren. Das Laborbuch muss nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften in der Einrichtung verbleiben und 10 Jahre aufbewahrt werden. Dasselbe gilt für Auswertungen von klinischen Daten und der Dokumentation der durchgeföhrten Analysen.
- Seine Forschungsergebnisse zu präsentieren.
- Längere Zeiten der Abwesenheit vom Studienort (z.B. Auslandsstudienzeiten), Adressänderungen, Abschluss des Studiums dem Betreuer rechtzeitig mitzuteilen.
- Im Fall einer strukturierten Promotion am begleitenden Trainingsprogramm entsprechend den Vorgaben von Life@FAU oder anderer Programme teilzunehmen

3. Der Betreuende verpflichtet sich:

- Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (s. DFG-Richtlinien) und Gesetzes-Vorgaben einzuhalten. Ethikvoten und Genehmigungen für Tierversuche sind vor Beginn der Arbeiten einzuholen.
- Dem Ersteller der Forschungsarbeit bis zur Dissertation regelmäßig beratend zur Verfügung zu stehen.
- Die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans dieser Vereinbarung zu ermöglichen.
- Einen zügigen Fortgang der Arbeiten zu ermöglichen und dafür einen Arbeitsplatz mit der erforderlichen Ausstattung in Abstimmung mit dem Instituts- oder Klinikumsleiter zur Verfügung zu stellen.
- Dem Betreuten Zeiten längerer Abwesenheit vom Beschäftigungsort oder dem Wechsel des Arbeitgebers rechtzeitig mitzuteilen und die weitere Betreuung zu regeln.
- Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit zu unterstützen

- Im Fall einer strukturierten Promotion dem Ersteller eine Teilnahme am begleitenden Trainingsprogramm entsprechend den Vorgaben von Life@FAU oder anderer Programme zu ermöglichen

4. Konflikte im Betreuungsverhältnis / Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Sollte es im Laufe der Anfertigung der Forschungsarbeit/Dissertation zu strittigen Fragen bezüglich des Inhalts und/oder der Umsetzung dieser Betreuungsvereinbarung kommen, sind folgende Schritte einzuhalten:

- Die Beteiligten bemühen sich strittige Angelegenheit durch mindestens ein persönliches Gespräch und ggf. durch schriftliche Änderung dieser Vereinbarung zu lösen.
- Gelingt eine Einigung nicht, können sich beide Seiten an die Vertauensperson der Medizinischen Fakultät wenden.

Die Betreuungsvereinbarung endet automatisch mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens. Sie kann auch im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit schriftlich zwischen dem Ersteller der Forschungsarbeit und dem Betreuer beendet werden. Die Beendigung ist unverzüglich der Medizinischen Fakultät mitzuteilen.

5. Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm

trifft nicht zu

trifft zu _____

(Bitte Bezeichnung des strukturierten Programms eintragen)

6. Unterschriften

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Ersteller der Forschungsarbeit)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Betreuender)

Gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Leiter der wiss. Einrichtung)

Bitte in 3-facher Ausfertigung unterschreiben (Ersteller, Betreuer, Leiter)

Anlagen: Inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan der Forschungsarbeit; Merkblatt Universitätsklinikum Erlangen zum Datenschutz; Merkblatt zum Datenschutz und zur Datensicherheit der FAU Erlangen-Nürnberg; ggf. Maßnahmen nach Ziffer 5.